

Vorwort

Als vor drei Jahren die erste Auflage des Arbeitsbuchs »Fallübungen Recht in der Pflege« erschien, hatte die generalistische Pflegeausbildung gerade begonnen und die Klassen des Vormodells mit drei separaten Pflegeausbildungen standen für das Ende einer Ausbildungsära. Seit dem Herbst 2022 ist diese Ära Vergangenheit und die Generalistik mit ihren Curricularen Einheiten (CE) im theoretischen Ausbildungsteil sowie den praktischen Einsätzen, die die ganze Vielfalt pflegerischer Arbeit abbilden, geht in die Phase der ersten Abschlussprüfungen. In theoretischer/praktischer Ausbildung sowie in den Zwischen- und Abschlussprüfungen wird der Erwerb von Kompetenzen trainiert bzw. abgeprüft.

Die Rechtsinhalte der Ausbildung sind nun im Schwerpunkt im Kompetenzbereich IV – namens »Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen« – der insgesamt fünf Kompetenzbereiche angesiedelt. Damit werden die Rechtskenntnisse und ihre Anwendung dem sogenannten Makrobereich zugeordnet. Über diese Zuordnung hinaus hat das Recht, neben der von außen die Pflege reflektierenden Aufgabe, aber auch erheblichen Anteil an der Mikroebene – Gestaltung der Beziehung zwischen Pflegekraft und krankem oder pflegebedürftigem Menschen – und dem Mesobereich – Gestaltung der Arbeit in Kooperation mit anderen Berufsgruppen.

Die Rechtsinhalte spielen in schriftlichen und mündlichen Prüfungsteilen der Zwischen- und Abschlussprüfungen eine Rolle. Die auf Kompetenzerwerb ausgerichteten Prüfungen erfordern auch künftig ein Beherrschen der Fall-/Handlungssituationsbearbeitung anhand von Aufgabenstellungen der drei Anforderungsbereiche, ausgestaltet mit den dazugehörigen Operatoren.

Bei der Auswahl der Rechtsthemen für dieses Buch stand die fast drei Jahrzehnte umfassende Erfahrung der Autorin als Dozentin für Rechtskunde in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Pflegeberufen Pate. Die Rechtsthemen sind auf dieser Grundlage unter Berücksichtigung der Vorgaben aus den Rahmenplänen nach § 53 PflBG so gewählt, dass die Bedeutung des Rechts für die Arbeit in der Pflege deutlich wird. Hervorzuheben sind dabei insbesondere: die Bedeutung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, das Training von Rechtskenntnissen zur verantwortungsvollen Erfüllung der Vorbehaltsaufgaben aus § 4 Abs. 2 PflBG und die in nahezu jeder CE zu vermittelnde Kompetenz »Die Auszubildenden (Pflegekräfte) wahren das Selbstbestimmungsrecht des zu pflegenden Menschen, insbesondere auch, wenn dieser in seiner Selbstbestimmungsfähigkeit eingeschränkt ist«.

Im Teil I wird in die Aufgabenstellung mit Anforderungsbereichen und Operatoren eingeführt.

Im Teil II werden die Schwerpunktthemen zum Ausbildungs- und Arbeitsrecht, Haftungsrecht, Betreuungsrecht und Sozialrecht überblicksmäßig dargestellt und mit kleineren und umfangreicheren Fallübungen in den Abschnitten wiederholt und vertieft. Das Zuordnen zu den jeweiligen CEs wird durch ein am Ende des III. Teils zu findendem Verzeichnis erleichtert.

Im Teil III – dem Anhang – findet sich Material zum Wiederholen, Vertiefen, Strukturieren und Auswerten, um den Weg durch den Dschungel des Rechtswissens und -verständnisses zu erleichtern. Damit sich ein Lieblingsmotto der Autorin bewahrheitet: Kein Übel ist so schlimm, wie die Angst davor!

Im Rahmen der Darstellung werden Personen/Leser überwiegend in der männlichen Variante angesprochen. Die weibliche und diverse Form wird bitte jeweils mitgedacht. Dieses Vorgehen erfolgt aus Gründen der Schwerpunktsetzung (Vereinfachung der Darstellung) und darf in keinem Fall als Diskriminierung missverstanden werden.

Schwerpunkt dieses Buches ist es, die gedankliche Arbeit der Fallbearbeitung bewusst zu machen. Es ist nicht als Schablone zu verstehen. In Prüfungen und Klausuren ist in ganzen Sätzen zu antworten!

Das vorliegende Arbeitsbuch ergänzt das bestehende Lehrbuchangebot um eine Darstellung, die den Fokus auf Wiederholungsmaterial und Fallübungen legt. Es wendet sich an zukünftige Pflegefachkräfte sowie an Fort- und Weiterbildungsteilnehmer und an alle in der Pflege Tätigen, die ihr Wissen wiederholen und vertiefen wollen, und lädt wiederum dazu ein, dies insbesondere unter dem Blickwinkel der Fallbearbeitung zu tun.

Andrea Rust, im September 2023

Piktogramme



Merke



Tipp/Empfehlung



Fall



Aufgaben



Antwort



Textarbeit



Gesetzestext